

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Rainer Neuwald
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0605/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.06.2019</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Talentschulen</b>		

### Grund der Vorlage

Festlegung des Verfahrens für die Auswahlentscheidung zur Teilnahme an dem Schulversuch „Talentschulen“.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung beschließt, die zweite Auswahlphase für die Schulen, die sich zum Schuljahr 2020/21 an dem Schulversuch „Talentschulen“ beteiligen möchten, nach der in der Begründung genannten Variante .... durchzuführen.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Das Land NRW hat beschlossen, ab dem Schuljahr 2019/20 im allgemein- und weiterbildenden Bereich insgesamt 60 Talentschulen einzurichten. Im Rahmen dieses Schulversuchs soll erprobt werden, ob die Leistungen und Erfolge von Schülerinnen und Schülern an diesen Schulen durch besondere unterrichtliche Konzepte, zusätzliche Ressourcen und Unterstützung bei der Schulentwicklung verbessert werden können.

Für das Schuljahr 2019/20 haben sich landesweit insgesamt 149 Schulen für eine Teilnahme an dem Schulversuch beworben. Die vom Schulministerium berufene Expertenkommission hat daraus 35 Talentschulen ausgewählt. Die Aufteilung dieser Schulen auf die Bezirksregierungen und die einzelnen Schulformen ist aus Anlage 1 + 2 ersichtlich.

Zum Schuljahr 2020/21 werden im Rahmen einer zweiten Auswahlphase weitere 25 Talentschulen durch die Expertenjury bestimmt.

Für evtl. interessierte Wuppertaler Schulen soll festgelegt werden, ob bzw. in welchem Umfang solche Bewerbungen priorisiert werden. Folgende Varianten stehen dafür aus Sicht der Verwaltung zur Auswahl:

1. Einzel-Priorisierung durch den Ausschuss für Schule und Bildung, d. h. im Ergebnis wird lediglich eine Bewerbung an das Schulministerium weitergeleitet oder
2. Teil-Priorisierung durch den Ausschuss für Schule und Bildung, d. h. eine oder mehrere Bewerbungen werden an das Schulministerium weitergeleitet oder
3. keine Priorisierung, d. h. alle eingegangenen Bewerbungen werden an das Schulministerium weitergeleitet.

Bei der Festlegung dieser Variante sollte berücksichtigt werden, dass das Verfahren sowie die Kriterien zur Auswahl der Schulen durch die Expertenjury nach wie vor recht intransparent sind. Das Schulministerium hat zur Frage, nach welchen Kriterien die teilnehmenden Schulen ausgewählt werden, auf seinem Internetportal unter den FAQs lediglich folgende Hinweise gegeben:

„Bei der Auswahl der in den Schulversuch Talentschulen aufzunehmenden Schulen sind die besonderen sozialen Herausforderungen der Schule ein wichtiges Kriterium. Um diese besser einschätzen zu können, werden seitens des Schulministeriums relevante Daten herangezogen.

Ein weiteres Kriterium ist die Darlegung der geplanten standortspezifischen Umsetzung des Schulversuchs im Rahmen der Angaben im Bewerbungsformular und im Letter of Intent.“

Ob daher eine Priorisierung - welcher Art auch immer - die Chancen der Wuppertaler Schulen erhöht, von der Expertenkommission in den Kreis der restlichen 25 Talentschulen gewählt zu werden, erscheint zumindest fraglich.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Liste der 149 Bewerbungen

Anlage 2 – Liste der 35 ausgewählten Talentschulen